
ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat März 2022

Bozen. 01.03.2022

Wie hat die Landesregierung die Verbrauchertarife mitgestaltet?

Artikel 13, Absatz 4, des Südtiroler Autonomiestatuts ermöglicht dem Land Südtirol nicht nur die Preise des sogenannten „Gratisstroms“, welchen die Großkonzessionäre an das Land abzugeben haben, festzulegen sondern Südtirol ist dadurch ermächtigt, im Einklang mit der Rechtsordnung der Europäischen Union die Richtlinien für die Verbrauchertarife festzulegen.

Darum ersuche ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie und in welcher Form hat die Landesregierung bisher die Richtlinien für die Verbrauchertarife festgelegt um was hat sie getan um diese Tarife verbraucherorientiert zu gestalten?


L. Abg. Andreas Leiter Reber



Herr
Andreas Leiter Reber
Landtagsabgeordneter
Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Zur Kenntnis: Frau
Rita Mattei
Landtagspräsidentin
Südtiroler Landtag
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Schriftliche Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 61/22-02.03.2022: Wie hat die Landesregierung die Verbrauchertarife mitgestaltet?

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Andreas Leiter Reber,

Ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Anfrage zur aktuellen Fragestunde vom 2. März 2022 und darf ich Ihnen wie folgt antworten:

Punkt 1: *Wie und in welcher Form hat die Landesregierung bisher die Richtlinien für die Verbrauchertarife festgelegt und was hat sie getan um diese Tarife verbraucherorientiert zu gestalten?*

Die Entscheidung über die Anwendung der Bestimmungen von Artikel 13 des Autonomiestatuts ist ein komplexer Entscheidungsprozess. Die Landesregierung musste sich mit der Frage des Energiebonus befassen, der in der letzten Legislaturperiode vorgeschlagen und evaluiert worden war, wobei er von der Rückgabe einer Quote von etwa 45 Euro für jeden Nutzer ausging.

Nach weiterer Prüfung stellte sich jedoch heraus, dass es vorteilhafter wäre, den Bonus für die Stromversorgung von Schulen, Krankenhäusern und öffentlichen Gebäuden zu verwenden: Auf diese Weise könnte die Verwaltung anstelle einer Zahlung von 9 Millionen etwa 16 oder 17 Millionen einsparen. Dadurch würden Mittel frei, die in jedem Fall den ärmsten Familien und denjenigen, die sich in größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden, durch gezielte Maßnahmen und Interventionen zugutekämen. Der Betrag, der diesen Familien zugutekäme, wäre also fast doppelt so hoch wie die ursprüngliche Hypothese. Und ich glaube, dass wir als Politiker die Verantwortung haben, jene Maßnahmen zu entwickeln, die den größten Nutzen für unsere Mitbürger haben, insbesondere für diejenige, die am Meisten unter dieser Situation leiden.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat
Giuliano Vettorato
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)